Reglement für die Individualmarke «Jugendfreundliche Bergdörfer»

Stand: 28. November 2024

1. Einleitung

Viele Bergdörfer haben die Abwanderung ihrer Jugend zu beklagen. Oft wünschen sich die Jugendlichen vergeblich eine Verbesserung der Angebote und ihrer Zukunftsperspektiven in den Heimatgemeinden. Daher entscheiden sie sich für einen Umzug in grössere Zentren. Dies führt in zweierlei Hinsicht zu einer negativen Spirale. Einerseits werden die vermehrt gewünschten Angebote unrentabel und statt ausgebaut eingestellt, was noch mehr Jugendliche zu einer Abwanderung bewegt. Andererseits werden so auch potenzielle ZuzügerInnen eher abgeschreckt, denn wer möchte schon an einen Ort ziehen, dem die eigene Bevölkerung davonläuft? Sobald der Prozess der Abwanderung aber einmal begonnen hat, lässt er sich nur noch schwer stoppen. Deshalb entwickelte die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) das Projekt «Jugendliche in den Berggebieten», das am Kern dieser Abwanderung ansetzt, nämlich der Jugend.

2. Das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer»

Im Zentrum des Projekts steht das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer», welches den Einbezug der Jugend in die Gemeindeentwicklung fördert und längerfristig sichert. Mit dem Label werden Gemeinden ausgezeichnet, welche den Anforderungskatalog zur Jugendförderung erfüllen und damit ihren Jugendlichen eine verbesserte Zukunftsperspektive im Heimatdorf bieten. Das Label ist das sichtbare Zeichen der Anerkennung für diese Gemeinden. Es zeigt das Bewusstsein der Gemeinden für die einheimischen Jugendlichen auf sowie ihre Bemühungen, der Abwanderung entgegenzuwirken. Zudem ermöglicht das Label den Gemeinden, ihr Engagement für die Jugend nach aussen zu zeigen und somit auch für NeuzuzügerInnen, insbesondere Familien, attraktiver zu werden.

Das Label ist eine eingetragene Marke der SAB und geniesst entsprechenden Markenschutz. Jedes mit dem Label ausgezeichnete Gemeinwesen ist befugt, dieses in seinen offiziellen Dokumenten und in der Kommunikation zu benutzen.

3. Akteure

Die Rollen der einzelnen Organe bei der Vergabe des Labels sind in der Abbildung 1 grafisch dargestellt. Die Inhaberin des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» ist die SAB. «Jugendfreundliche Bergdörfer»

ist als Marke beim Institut für Geistiges Eigentum eingetragen und so urheberrechtlich geschützt, um Missbräuche zu verhindern. Das Nutzungsrecht ist denjenigen Gemeinden vorbehalten, welche die Anforderungen des Labels erfüllen. Das Label soll nicht nur kurzfristig eine Verbesserung der Situation für die Jugendlichen in den Bergregionen bewirken. Vielmehr zielt es darauf ab, dass die Jugendanliegen auch langfristig Eingang in die Gemeindepolitik finden.

3.1 Jugendforum

Über die Vergabe des Labels entscheidet das SAB-Jugendforum. Das SAB-Jugendforum ist ein rechtlich nicht selbständiges Organ der SAB und wird von ihr administrativ betreut. Das Jugendforum formuliert Anliegen in Massnahmen und Forderungen an die Politik um und gibt sie als Empfehlungen an den Vorstand der SAB weiter. Es ist eines der langfristigen Ausläufer des SAB-Projekts «Jugendliche in den Berggebieten». Die Gemeinden, welche Träger des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» sind, delegieren Jugendliche oder junge Erwachsene ins SAB-Jugendforum (vgl. *4.1. Obligatorische Themenbereiche*).

3.2 Ausschuss

Der Ausschuss besteht aus 5-9 Personen und wird geleitet durch eine(n) Vorsitzende(n). Das Jugendforum wählt die Ausschussmitglieder sowie ein(e) Vorsitzende(n) für die Amtsdauer von drei Jahren. Der Ausschuss tritt in der Regel viermal pro Jahr zusammen. Er hat folgende Kompetenzen:

1) Vorprüfung der von den interessierten Gemeinden eingereichten Anforderungskataloge. Dazu führt er im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung ein Gespräch mit den Gemeinden durch.
2) Verwarnungen aussprechen. In diesem Zusammenhang überprüft der Ausschuss die Kontrolle über die geplanten Massnahmen und die Erfüllung der Labelanforderungen der Labelgemeinden. Der Ausschuss kann zu diesem Zweck Gemeindebesuche durchführen.
3) Anträge auf die Neuvergabe, die Erneuerung und den Entzug des Labels zu Handen des Jugendforums.
4) Teilnahme am Gemeindeaustausch. Dieser wird von der SAB organisiert und findet einmal pro Jahr statt. In diesem Rahmen können die GemeindevertreterInnen ihre Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung des Labels austauschen.

Bei Bedarf kann der Ausschuss regionale oder thematische Arbeitsgruppen einsetzen, sich regional organisieren oder regionale Zusammenkünfte durchführen.

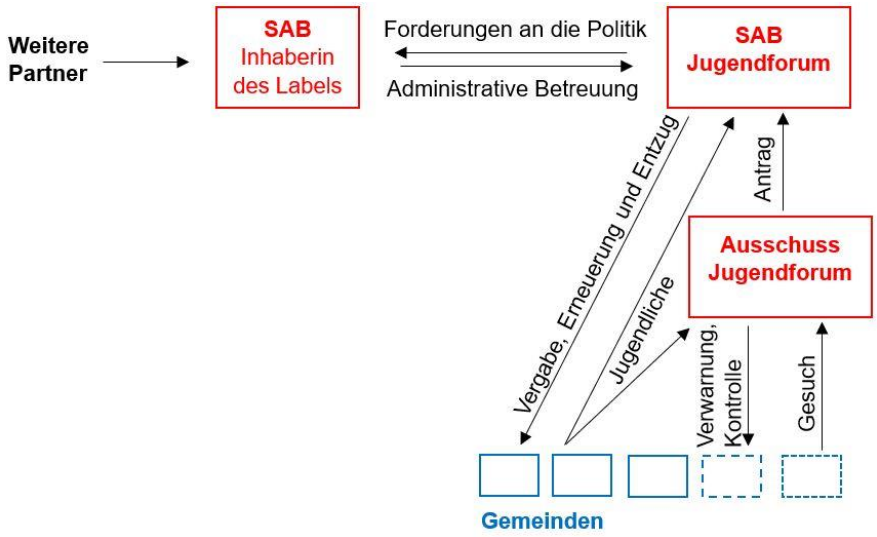

Abb. 1: Grafische Darstellung der Rollen der einzelnen Organe bei der Label-Vergabe

4. Anforderungen an die Gemeinden

Um sich für das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» bewerben zu können, ist Voraussetzung, dass eine Gemeinde im Berggebiet (gemäss Definition des Bundesamts für Statistik) liegt. Weiter sind statistische Städte (ebenfalls gemäss Definition des Bundesamts für Statistik) nicht zugelassen, da sie in Bezug auf die Jugendlichen ganz andere Möglichkeiten haben als kleinere Orte.

Die Gemeinden sollen jugendfreundlicher werden und Massnahmen für eine Verbesserung der Zukunftsperspektiven ihrer Jugendlichen ergreifen. Aber was bedeutet es, «jugendfreundlich» zu sein, und in welchen Bereichen können Massnahmen ergriffen werden? Basierend auf einer Umfrage der SAB bei Jugendlichen aus den Berggebieten im Dezember 2014 wurden Themenbereiche ausgearbeitet, in welchen Massnahmen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven der Jugendlichen in den Berggebieten ergriffen werden sollen. In jedem Themenbereich stellt das Label Anforderungen. Es wird zwischen sogenannten *obligatorischen* und *optionalen* Themenbereichen unterschieden. Um sich für das Label zu qualifizieren, müssen die Gemeinden den Anforderungen in den obligatorischen Themenbereichen Folge leisten und zusätzlich mindestens 50 Prozent der Anforderungen in den optionalen erfüllen.

4.1 Obligatorische Themenbereiche

- **SAB-Jugendforum**
  Die Trägergemeinden des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» müssen mindestens ein und maximal zwei Jugendliche oder junge Erwachsene im Alter von 15 bis 30 Jahren ins SAB-Jugendforum delegieren.

- **Jährliches Feedbackgespräch mit JugendvertreterInnen der Gemeinde**
  Die Gemeinde muss ein jährliches Treffen mit ihren JugendvertreterInnen durchführen und sie über die getroffenen und geplanten Massnahmen informieren. Ein solches Gespräch ermöglicht eine fundierte Rückmeldung aus den Gemeinden an das Jugendforum. Eine kurze Zusammenfassung der Rückmeldung muss dem Jugendforum in schriftlicher Form im Feedback-Formular vorgelegt werden.

- **Thema «Jugendliche in den Berggebieten» im Schulplan**
  Um das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» zu erhalten, muss die Gemeinde das Thema «Jugendliche in den Berggebieten» als fixen Bestandteil in den Schulplan aufnehmen. Einmal im Jahr soll in den Schulen das Thema mit den SchülerInnen behandelt werden. Wie genau die Lehrpersonen dieses Thema mit den SchülerInnen bearbeiten, wird selbstverständlich ihnen überlassen. Wichtig ist dabei nur, dass die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Zukunft im Berggebiet ermittelt werden. Diese Erkenntnisse können jährlich im Feedback-Formular festgehalten werden. Das SAB-Jugendforum sammelt die Wünsche und Anliegen der Bergjugend und formuliert diese anschliessend in Massnahmen und Forderungen an die Politik um. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anliegen und Wünsche aller Jugendlichen aus den Gemeinden in den Bergregionen, welche das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» tragen, längerfristig Zugang zum politischen Prozess finden. Das übergeordnete Ziel ist, damit den Jugendlichen eine verbesserte Zukunftsperspektive in ihren Heimatgemeinden zu geben und so der Abwanderung entgegenzuwirken. Wenn in einer am Label interessierten Gemeinde die Schule bereits geschlossen wurde, gibt es zwei Möglichkeiten, um den Anforderungen des Labels trotzdem gerecht zu werden: Zum einen kann die Gemeinde selbst einen jährlichen Thementag «Jugendliche in den Berggebieten» durchführen und die

Ergebnisse ans SAB-Jugendforum weiterleiten. Zum anderen sind die Anforderungen auch erfüllt, wenn die Gemeinde die Aufnahme des Themas «Jugendliche in den Berggebieten» in denjenigen Schulen bewirkt, die ihre Jugendlichen besuchen.

4.2 Optionale Themenbereiche

Im Folgenden sind verschiedene Themenbereiche angegeben, in denen die Gemeinden weitere Massnahmen für eine verbesserte Zukunftsperspektive ihrer Jugend ausarbeiten können. In der Auswahl der Themenbereiche und ihrer Kombination sind die Gemeinden frei. Zudem wird es den Gemeinden überlassen, ob sie die Massnahmen direkt in ihrer Gemeinde planen und umsetzen, oder ob sie einen regionalen Lösungsansatz verfolgen und z. B. den Bau eines Schwimmbads in einer Nachbargemeinde unterstützen. Die getroffenen Massnahmen müssen aber mindestens 50 Prozent der Themenbereiche abdecken.

- **Schulwesen**
  Der Erhalt der Dorfschule ist ein Zeichen für die Lebendigkeit der Gemeinde und dient der lokalen Identität. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen nicht schon von klein auf über weite Strecken in eine Schule pendeln müssen und ihnen signalisiert wird, dass ihre Heimatgemeinde versucht, Kindern und Jugendlichen die Bildung vor Ort zu ermöglichen.

  Die Gemeinden müssen sich daher, um die Anforderungen des Labels zu erfüllen, nachweislich für den Erhalt ihrer Schulen einsetzen. Wenn die Erfüllung dieser Label-Anforderung erwiesenermassen nicht möglich ist, weil beispielsweise die Schule bereits geschlossen wurde, so werden auch Massnahmen zur Förderung kurzer Schulwege akzeptiert.

- **Jobsituation**
  Oft wandern die Jugendlichen ab, weil sie in ihren Heimatgemeinden keine Jobchancen für sich sehen. Deshalb müssen die Gemeinden für den Erwerb des Labels Massnahmen zur Verbesserung der Jobaussichten für ihre Jugendlichen ergreifen.

  Um den Label-Anforderungen nachzukommen, müssen die Gemeinden die folgenden Punkte beachten:
  - Es müssen Bemühungen für die Schaffung von Lehrstellenplätzen in der Gemeinde nachweisbar sein.
  - Die Massnahmen müssen die Erschliessung von neuen Branchen (z. B. Pflegebereich) bewirken und diese auch der Jugend näherbringen.
  - Es müssen in der Gemeinde Praktikumsplätze geschaffen werden, so dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, ein Stage in einem ortsansässigen Betrieb zu machen.
  - Prüfung von alternativen Arbeitsmodellen (z. B. Teil der Arbeitszeit im Home Office) für gewisse berufliche Tätigkeiten.

- **Kinderbetreuung**
  In den Bergregionen bleiben die Frauen oft für die Kinderbetreuung zu Hause, obwohl sie ebenfalls gerne berufstätig wären. Der Grund dafür liegt meist im mangelnden Angebot an Fremdbetreuung für die Kinder. Die Gemeinden müssen Massnahmen zur Förderung der Fremdbetreuung von Kindern ergreifen.

  Die Gemeinden müssen deshalb für den Erwerb des Labels der Anforderung Folge leisten, das Angebot der Fremdbetreuung von Kindern nachweislich zu verbessern (Tagesfamilien, Schaffung von Kinderkrippen o.ä.).

- **Mobilität und Erreichbarkeit**
  Einer der Gründe für die Abwanderung der Jugendlichen aus den Berggebieten kann ein schlechtes ÖV-Netz sein. Die Jugend fühlt sich in ihren Heimatgemeinden von der Aussenwelt isoliert und klagt über die schlechte Erreichbarkeit von grösseren Zentren. Damit die Jugendlichen nicht in diese grösseren Ortschaften abwandern, sondern in ihrem Heimatdorf wohnen bleiben, sollen sich die Gemeinden für gute ÖV-Verbindungen einsetzen. Die Gemeinden erfüllen die Label-Anforderungen, wenn sich ein Engagement in diesem Bereich nachweisen lässt.

- **Wohnsituation**
  Ein möglicher Abwanderungsgrund für die Jugend im Berggebiet kann auch das mangelnde Angebot an bezahlbarem und mietbarem Wohnraum sein.

  Um den Label-Anforderungen gerecht zu werden, muss das Wohnangebot für die jungen Erwachsenen in einer frei wählbaren Form nachweislich verbessert werden.

- **Freizeit und Erholung**
  Neben dem Wohnen und Arbeiten, ist auch das Freizeitangebot wichtig. Wenn die Jugendlichen bereits früh zum Beispiel in einen lokalen Verein eintreten, dann sind sie in das Dorfleben integriert und «es läuft etwas».

  Mit welchen Massnahmen die Gemeinden für ein ausgewogenes Freizeitangebot sorgen, bleibt ihnen freigestellt. Um die Anforderungen des Labels zu erfüllen, müssen die Gemeinden Aktivitäten zur Förderung des Freizeit- und Erholungsangebots nachweisen können.

- **Soziales Miteinander**
  Das soziale Miteinander ist ein wichtiger Aspekt eines intakten Dorflebens, was wiederum ein Beweggrund für Jugendliche sein kann, im Dorf zu bleiben. Die Gemeinden sollen sich für ein respektvolles und lebendiges soziales Miteinander einsetzen. Dieses kann die Generationen betreffen (z. B. geben ältere Menschen die Traditionen des Heimatdorfes an die Jugend weiter oder die Jugend unterstützt ältere Personen im Dorf beim Einkaufen oder am Computer). Weitere Aspekte des sozialen Miteinanders sind der Austausch der Jugendlichen mit den NeuzuzügerInnen, Zweitheimischen oder auch MigrantInnen. Die Gemeinden sind in der Wahl der Massnahmen zur Förderung des sozialen Miteinanders frei.

  Um den Label-Anforderungen gerecht zu werden, müssen die Massnahmen aber die folgenden beiden Kriterien erfüllen:

  - Es muss ein Rahmen geschaffen werden, in welchem sich die Leute im Dorf begegnen können (z. B. ein Café oder ein Anlass).
  - Die Massnahme muss verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprechen.

- **Kommunikation**
  Die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und den Gemeinden ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Zusammenarbeit funktioniert und das gegenseitige Verständnis gefördert wird (vgl. Dokument «Leitfaden Kommunikation»). Die Gemeinden können wählen, welche Massnahmen sie ergreifen, um die Kommunikation zwischen ihnen und den Jugendlichen zu gewährleisten oder zu verbessern und die Jugendlichen in die Gemeindepolitik einzubinden.

Beispiele für geeignete Massnahmen sind:

- Themen, welche die Jugend beschäftigen, behandeln (z. B. Bildung, Freizeit, Medien) und mit ihr besprechen (z. B. kleine Diskussionsgruppen, informelles Treffen).
- Institutionalisierte Kommunikation via Jugendkommission oder Jugendparlament.
- Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitbestimmung für die Jugendlichen (z. B. Projekte der Gemeinde, Förderung der gemeinnützigen Arbeit).
- Apps zur Kommunikation innerhalb einer Gemeinde nützen (z. B. Anthrazit, Crossiety, Megaphone etc.).

5. Verfahren / Ablauf zur Erteilung des Labels

Das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wurde am 28. August 2015 in Brienz (BE) anlässlich der SAB-Fachtagung zum Thema «Jugendliche im Berggebiet» erstmals vergeben. Für die erstmalige Labelvergabe stand ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung. Das normale Verfahren (vgl. *5.1. Normales Verfahren*) stellt den regulären Vergabeverlauf dar. Das vereinfachte Verfahren fand nur bei der Erstvergabe Anwendung und wird deshalb nicht mehr ausführlich erklärt. Dafür wird in dieser überarbeiteten Version des Reglements der Ablauf im Fall einer Gemeindefusion erläutert (vgl. *5.2 Verfahren bei Gemeindefusionen*).

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung erhält die interessierte Gemeinde das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer». Im Falle einer Ablehnung kann die Gemeinde jederzeit das Label nach entsprechenden Änderungen erneut beantragen. Die Anzahl der Anträge ist nicht beschränkt. Vor dem Entscheid über die erfolgreiche Übergabe des Labels darf die Gemeinde kommunizieren, dass sie sich um das Label beworben hat, resp. dürfen allfällige Vorbereitungen von der Gemeinde bereits getroffen werden.

Ab 2025 werden keine Bewerbungen von Regionen mehr akzeptiert. Es ist den Gemeinden aber freigestellt, die Umsetzung des Labels auf Ebene der Region zu koordinieren. Bewerben sich mehrere Gemeinden derselben Region für das Label, sollten auf Ebene der Region getroffene Massnahmen zur Förderung der Jugend in jeder Bewerbung individuell aufgenommen werden.

Regionen, denen das Label vor 2025 verliehen wurde, dürfen das Label weiterhin als Region führen und können die Formulare unverändert als Region ausfüllen.

5.1 Normales Verfahren

Im Folgenden wird das normale Vorgehen für den Erwerb des Labels erläutert.

Erster Schritt
Die Gemeinde erarbeitet verschiedene Massnahmen zugunsten der Jugendlichen aus (idealerweise werden die Massnahmen gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet). Falls dies von der Gemeinde gewünscht wird, hilft die SAB bei der Analyse der Ausgangslage und berät die Gemeinde bezüglich der zu ergreifenden Massnahmen für einen Labelerhalt.

Zweiter Schritt
Der Anforderungskatalog wird von der Gemeinde ausgefüllt und bei der SAB fristgerecht eingereicht. Im Anforderungskatalog listet die Gemeinde die bereits getroffenen sowie geplanten Massnahmen auf

(weitere Informationen zu den verschiedenen Themenbereichen sind in Kapitel 4 zu finden). Der Bewerbungsschluss ist jeweils am Ende der ersten Dezemberwoche. Die SAB reicht die Anträge an den Ausschuss weiter.

Dritter Schritt

Die kandidierende Gemeinde präsentiert dem Ausschuss des Jugendforums ihre Kandidatur im Rahmen einer Ausschuss-Sitzung zu Jahresbeginn. Dies ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen und ein erstes Feedback zur Kandidatur für die Gemeinde.

Vierter Schritt
Das SAB-Jugendforum beurteilt den Anforderungskatalog und entscheidet über die Label-Vergabe. Erfüllt die Gemeinde die Label-Anforderungen, wird ihr das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» an der nächsten GV der SAB im August verliehen.

Fünfter Schritt
Um das Label behalten zu können, müssen die obligatorischen Themenbereiche jährlich erfüllt sein (s. Kapitel 4.1). Ansonsten wird die Gemeinde verwarnt. Bei einem erneuten Verstoss wird der Gemeinde das Label entzogen.

5.2 Verfahren bei Gemeindefusionen

Aufgrund von Fusionen nimmt die Anzahl Gemeinden in der Schweiz stetig ab. Wenn eine Gemeinde im Besitz des Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» mit einer Gemeinde ohne Label fusioniert, wird nach Inkrafttreten der Fusion eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewährt. Danach muss sich die Gemeinde neu für das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» bewerben (s. Kap. 5.1 *Normales Verfahren*).

6. Kontrollmechanismen

6.1 Evaluationen des Labels

Das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» wird in zwei Schritten evaluiert:

Der erste Evaluationsschritt kommt im Rahmen der Labelvergabe zu tragen. Hierbei entscheidet das SAB-Jugendforum anhand des ausgefüllten Anforderungskatalogs und auf Antrag des Ausschusses über die Vergabe des Labels an die entsprechende Gemeinde.

Der zweite Evaluationsschritt erfolgt jährlich durch die Kontrolle und das Reporting an die JugendvertreterInnen. Die Label-Gemeinden sind verpflichtet, ein jährliches Feedbackgespräch mit den JugendvertreterInnen über Massnahmen zugunsten der Jugendlichen einzuberufen. Dabei wird das Feedback-Formular ausgefüllt. Die Rückmeldung der Gemeinde wird im Jugendforum diskutiert und beurteilt. Falls die Massnahmen für ungenügend empfunden werden, oder die Rückmeldung der Gemeinde ausfällt, wird die Gemeinde vom Ausschuss oder dem Jugendforum verwarnt. Erfolgen trotz Verwarnung keine Korrekturen, kann einer Gemeinde das Label vom Jugendforum entzogen werden (s. Kapitel 7).

6.2 Evaluation des Jugendforums der SAB

Im Jugendforum der SAB kommen Jugendliche aus den Label-Gemeinden einmal im Jahr zusammen. Im Rahmen dieser Versammlung diskutiert das SAB-Jugendforum die Rückmeldung der JugendvertreterInnen, einerseits zu den Massnahmen in den Gemeinden, andererseits – dort wo er stattfindet – zu

den Thementagen «Jugendliche in den Berggebieten». Der SAB-Vorstand prüft anhand der Berichterstattung des Jugendforums, ob dieses funktioniert. Er kann dabei über die Weiterführung des Jugendforums der SAB entscheiden.

6.3 Fristen

Folgende Fristen bieten die Grundlage für die jährliche Evaluation durch den Ausschuss und das Jugendforum:

Bis 31. Januar: Gemeinden schicken das Feedback-Formular an die SAB.

Anfang Februar: Erstes Mahn-Mail vom Sekretariat der SAB an die Gemeinden mit Frist bis 15. Februar.

Bis 15. Februar: Frist für verspätete Feedback-Formulare der Gemeinden an die SAB.

März: Jugendforum.

7. Entzug des Labels

Die SAB, der Ausschuss und das Jugendforum führen gemeinsam die Kontrolle über geplante Massnahmen und die Erfüllung der Label-Anforderungen der Gemeinden durch. Dazu können diese Organe in eigenem Ermessen Gemeindebesuche durchführen. Falls die notwendigen Bedingungen zur Beibehaltung des Labels nicht mehr erfüllt sind, wird die Gemeinde in einem ersten Schritt verwarnt. Bei wiederholtem Nichteinhalten wird der Gemeinde das Label entzogen.

Gibt eine Gemeinde bis am 15. Februar keine Rückmeldung und kein Feedback-Formular ab, kann sie vom Ausschuss verwarnt werden. Folgt auch auf die Verwarnung keine Rückmeldung, kann der Gemeinde am Jugendforum im März das Label entzogen werden.

Wenn sich eine Gemeinde zwischen dem 15. Februar und dem Jugendforum meldet und die Verspätung des Feedback-Formulars begründet (z. B. Wechsel im Gemeinderat, Krankheitsfall etc.), wird sie zwar vom Ausschuss verwarnt, das Label würde ihr aber erst ein Jahr später am Jugendforum entzogen werden, falls es keine Verbesserung gibt.

Es steht den Gemeinden frei, nach einem Unterbruch das Label erneut zu beantragen. Die Gemeinden haben auch das Recht, das Label freiwillig abzugeben.

8. Finanzen und Gebühren

Der Jahresbeitrag beträgt 400 CHF je Labelgemeinde. Der Beitrag sichert den Unterhalt des SAB-Jugendforums und somit die Fortführung eines zukunftsweisenden Ansatzes. Zudem zahlen Gemeinden, welche Jugendliche oder junge Erwachsene ins Jugendforum delegieren, deren Aufwendungen (Übernachtung, Essen). Die Kosten für die Organisation des Jugendforums gehen zulasten der organisierenden Gemeinde. Dafür wird dieser Gemeinde im betreffenden Jahr der Jahresbeitrag erlassen.

Die Erneuerung der Marke «Jugendfreundliche Bergdörfer» im Zyklus von zehn Jahren ist für die Gemeinden kostenlos.

9. Anpassungen

Um den technischen und gesetzgeberischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, werden die Anforderungen und Inhalte des Zertifizierungsprozesses regelmässig überprüft und in Abstimmung mit den zuständigen Organen angepasst.

Die ursprüngliche Fassung des Reglements wurde am 27.08.2015 in Kraft gesetzt. Erste Reglementsanpassungen wurden während des zweiten SAB-Jugendforums am 25.03.2017 beschlossen. Eine zweite Revision wurde im Jahr 2024 beschlossen.

Bern, 28.11.2024 / S. Caduff / T. Egger / V. Ambühl